

## 5. WIRTSCHAFTSEINHEITEN INNERHALB DER SIEDLUNG VON GÖTTLESBRUNN

In dem streifenförmig ergrabenen Ausschnitt der Siedlung finden sich unterschiedliche Objekttypen linienförmig um rechteckige und kreisförmige Freiflächen gruppiert. Es wird davon ausgegangen, dass diese Bauten zueinander in Bezug standen, also eine Wirtschaftseinheit bildeten. Die umschlossenen, unverbauten Plätze dienten als allgemeine Manipulationsflächen und ev. zur nächtlichen Unterbringung von Haustieren<sup>250</sup>. Weiters könnte sich hier der Misthaufen befinden haben.

### Definition von Wohn- und Wirtschaftseinheit

Eine Gruppe zeitgleicher Bauten und Einrichtungen mit unterschiedlichen, mitunter auch gemeinsamen Funktionen auf einer kleineren, abgegrenzten Fläche (sog. Kernzone, 400–4.200 m<sup>2</sup>) wird als Wohn- und Wirtschaftseinheit bezeichnet (kurz *Wirtschaftseinheit*). Sie deckt die Bedürfnisse einer menschlichen Gemeinschaft nach (1) Wohnen, (2) Produktion und (3) Lagerung ab und ist von den anderen Einheiten (Gehöften) entweder völlig isoliert oder durch eine unverbaute Fläche getrennt<sup>251</sup>.

### Wirtschaftseinheiten von Göttlesbrunn

(Abb. 55a,b, auch Abb. 6 und 40)

Bei der Zuteilung der Objekte zu Wirtschaftseinheiten ist neben dem ersten optischen Eindruck die Orientierung der Eingänge mit zu berücksichtigen, wobei grundsätzlich eine Ausrichtung zum Zentralplatz anzunehmen ist (siehe auch Abb. 40).

In Göttlesbrunn wird dies maßgeblich dadurch erschwert, dass nur ein *willkürlicher* Streifen der Siedlung ergraben wurde. So macht lediglich Wirtschaftseinheit A einen kompletten Eindruck, deren Objekte eine ovale Freifläche umschließen (siehe Abb. 55 a).

Dazugehörige Bauten in einer darüber hinausgehenden, äußeren Zone sind bei den Einheiten A und E<sup>252</sup> zu vermuten. Bei ersterer handelt es sich um Grubenhaus Objekt 4, das aufgrund von Datierung, Fundqualität und Ausrichtung des Eingangs dieser zugerechnet wird. Wegen seiner unterschiedlichen Bauart dürfte ihm innerhalb des Gehöfts ein anderer Zweck zugekommen sein (einfaches, bäuerliches Wohnhaus und kein Repräsentationsgebäude, siehe unten und Befund Objekt 4).

Bezüglich der Datierung der Objekte und damit der Wirtschaftseinheiten lässt sich eine Siedlungsentwicklung von Südost (Wirtschaftseinheit A) nach Nordwest (Einheit G) feststellen. Begründet vor allem damit, dass in den Gehöften A–C keine eindeutigen Belege der jüngeren Hallstattzeit vorliegen, die in den nördlicher gelegenen Einheiten durchaus festzustellen sind.

### Wirtschaftseinheit A

Die drei Paradebeispiele für Schwellenbauten, die sich durch zum Teil beachtliche Größen und exakt rechteckige Form von den anderen Grubenhäusern unterscheiden, liegen eng beieinander in Wirtschaftseinheit A (Obj. 41, 42, 43 und Obj. 3). Ihnen stehen lediglich zwei Wirtschaftsbauten (Obj. 38/39 und Siedlungsgrube Obj. 40) gegenüber. Der Zugang von Obj. 42 weist genauso wie die Eingangsrampe von Obj. 4 auf den (freien) Mittelplatz. Obj. 39 wurde am ehesten seitlich betreten; in Obj. 41 und 43 ist der Eingang jeweils rückwärts zu vermuten.

U. MÜLLER hat in seiner Untersuchung über die Gebäude der Urnenfelderzeit aufzeigen können, dass der Haustyp den Status bestimmen dürfte. Erst wenn keine unterschiedlichen Hausformen vorliegen, spricht die größere Nutzfläche für einen höheren gesellschaftlichen Rang<sup>253</sup>.

<sup>250</sup> Nach WALDHAUSER 1993, Abb. 179, 384.

<sup>251</sup> WALDHAUSER 1993, 380 f.

<sup>252</sup> Obj. 15, 50, 51, siehe unten.

<sup>253</sup> MÜLLER 1997, 182.

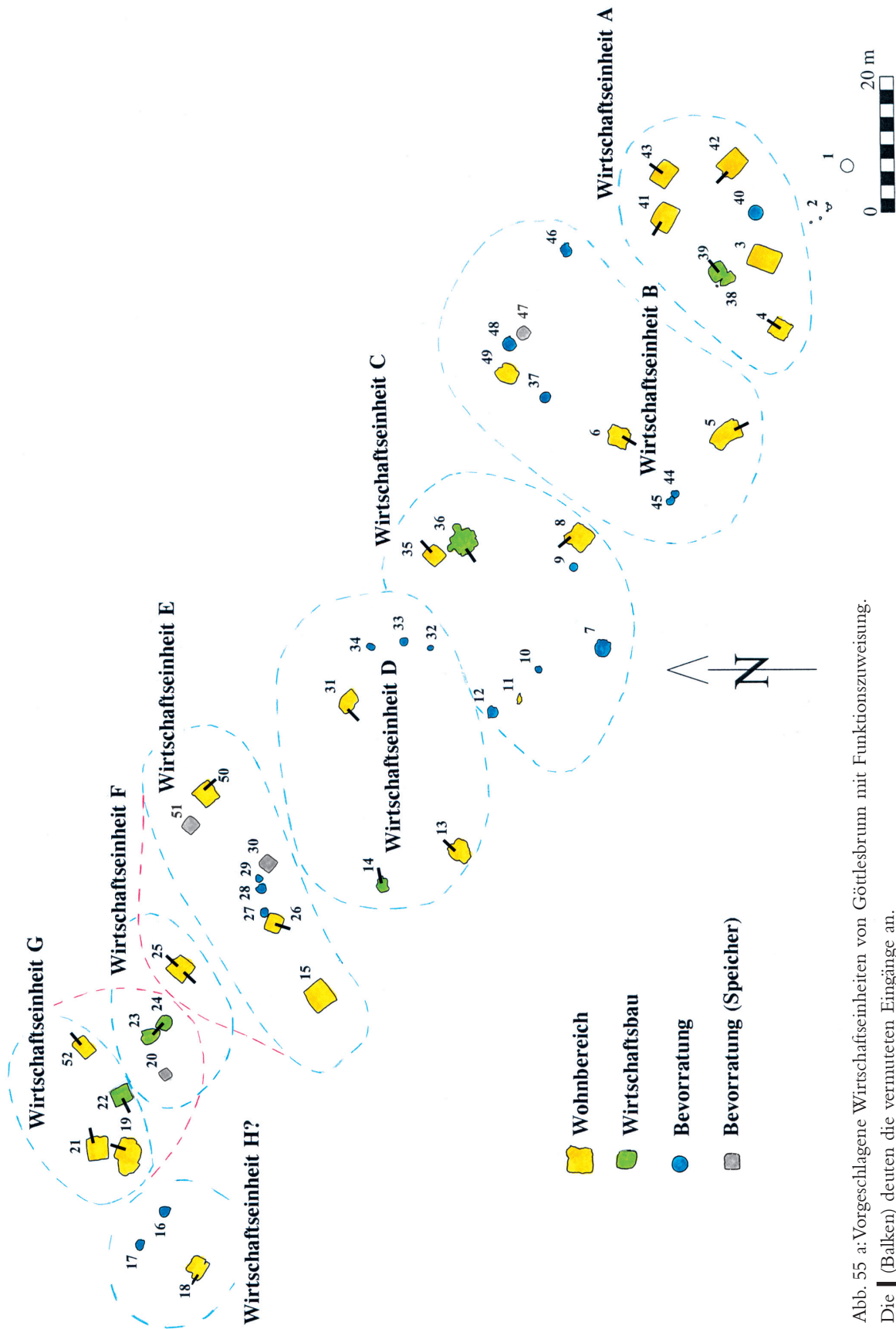


Abb. 55 a: Vorgeschlagene Wirtschaftseinheiten von Götlesbrunn mit Funktionszuweisung. Die **■** (Balken) deuten die vermuteten Eingänge an.

Wirtschaftseinheit A hebt sich mit ihren seichten, großen (Wohn)Objekten (10,6–14,4 m<sup>2</sup>) von allen anderen Einheiten ab. Sie könnte vielleicht einer Personengruppe (Großfamilie) zuzuschreiben sein, die eine herausragende Rolle innerhalb des Dorfes inne hatte. Die beinahe fehlenden Wirtschaftsbauten sprechen dafür, dass deren Existenzgrundlage nicht in der Landwirtschaft verankert war. Zu denken wäre an eine führende Rolle im Handelswesen dieser Siedlung (Bernsteinstraße) neben allgemeinen organisatorischen Aufgaben und Belangen im Kultgeschehen. Für die Hallstattstufe C wird eine hierarchische Gesellschaftsordnung in der Art von Häuptlingstümmern mit starker militärischer Präsenz angenommen (URBAN 2000, 230).

Anzuführen ist hier das interessante Resultat der Tierknochenbestimmung aus dem einzigen (Wohn)Grubenhaus dieses Gehöfts Objekt 4, nach dem sich dessen BewohnerInnen auf das Zerlegen von Schaffleisch spezialisiert haben dürften. Dass sie auch Schafzucht betrieben, liegt nahe<sup>254</sup>. Die dafür vorauszusetzenden Trockenrasenböden sind gut im südlich an die Siedlung angrenzenden Umfeld vorstellbar.

Die Funde aus allen Objekten dieser Siedlungseinheit werden von einer starken urnenfelderzeitlichen Tradition bestimmt<sup>255</sup>. In keinem zeigen sich späte Funde (HaD1). Weiters findet sich eine hohe Zahl an Sonderformen (mit Kalenderbergverzierung), die kultischen Zwecken gedient haben werden<sup>256</sup>. Dieses alte Fundbild von Wirtschaftseinheit A spricht dafür, dass sie am Beginn der Siedlung gegründet und vor deren Ende in HaD1 aufgegeben wurde. Weniger wahrscheinlich, aber doch erwähnt werden soll die Überlegung, dass die seichten, großen Wohnbauten dieses Gehöfts, für die Schwellenbauten vorgeschlagen werden, weniger einen höheren Status seiner BewohnerInnen als ein bauchronologisches Merkmal widerspiegeln: Sie könnten die ersten Bauten gewesen sein, die von der Pfostenbauweise des nahe gelegenen älteren Objekts 2 abwichen. In ihren Ausmaßen lehnen sie sich noch an die größeren Flächen der Pfostenbauten an, was im Hinblick auf ihre geringe Tiefe keine Schwierigkeiten gemacht haben dürfte. Im Laufe der Zeit und fortschreitender Klimaverschlechterung tiefte man die Häuser dann immer weiter ein, was zu einer Verringerung der Wohnflächen führte.

<sup>254</sup> Siehe Beitrag von Erich PUCHER, Hallstattzeitliche Tierknochen aus Göttlesbrunn, p.B. Bruck an der Leitha, Niederösterreich.

<sup>255</sup> Altformen: Taf. 67/5; ev. 68/5, 6 Obj. 39; Taf. 69/10 Obj. 40; Taf. 70/16;71/7 Objekt 42.

<sup>256</sup> Mondidolfragmente: Taf. 66/4 Obj. 38; Taf. 67/1,2 Obj. 39; zusätzlich gekerbtes Webgewicht, Backteller: Taf. 72/1, 2, 6 Obj. 42.

Nordwestlich schließt *Einheit B* an, die ein rechteckiges, unbebautes Zentrum umschließt, dessen Südostseite (Richtung Einheit A) ebenfalls frei geblieben ist. Ihre größte Ausdehnung (Südwest-Nordost) beträgt annähernd 40 m! Sie setzt sich aus den beiden seichten Wohnobjekten 5 und 49 (GH III) und einem tiefen Wohnbau (Obj. 6, GH I) zusammen, dessen Zugang an der Südwestwand zu vermuten ist.

Von den Siedlungsgruben gruppieren sich zwei übereinstimmende um Obj. 49 (SG II: Obj. 37, 48), eine weitere wird als Speicherbau gedeutet (Obj. 47). Etwas abseits davon liegt die Siedlungsgrube Obj. 46 (SG II). Zwischen Obj. 6 und 5 findet sich die trapezförmige Grube Obj. 45, die zwei seichtere, runde Gruben schneidet (SG II, Obj. 44). Eindeutige späte Funde (HaD1) fehlen in diesen Objekten.

Bestandteile eines gut erhaltenen Topfes (Taf. 5/6) verteilen sich auf die *Hausinventarschicht* von Objekt 4 und die Ascheschicht (und unterste Verfüllschicht) des Grubenhauses Obj. 6 dieses Gehöfts. Beide Gebäude standen demnach zur selben Zeit offen bzw. waren zeitgleich zugänglich<sup>257</sup>.

Die anschließende *Einheit C* verteilt sich um einen großen, rechteckigen bis ovalen Platz von etwa 20 m × 20 m. An der Nordostseite findet sich der Wirtschaftsbau Obj. 36 mit dem dazugehörigen Wohnbau Obj. 35. Im Süden liegt Grubenhaus Obj. 8 mit einer trapezförmigen Grube (SG I, Obj. 9). An der Westseite zeigen sich die aufgereihten Siedlungsgruben Obj. 7, 12 (SG II) sowie die trapezförmige Grube Obj. 10. Sie schließen die Reste von Obj. 11 ein, die ein ehemals wenig eingetieftes Wohnhaus vermuten lassen. Die Zugänge von Obj. 8 und 36 richten sich zum freien Zentralraum, der vermutete Eingang von Obj. 35 ist diesem allerdings abgewandt.

Hier wurde wie für die anschließende Einheit D in Erwägung gezogen, dass die trapezförmigen Gruben dieser zentral gelegenen Gehöfte der Speicherung des Saatgutes in der Siedlung dienten<sup>258</sup>.

An die nordwestlich frei gebliebene Schmalseite grenzt *Wirtschaftseinheit D*. Falls die eher kreisförmig angelegten Objekte tatsächlich aufeinander Bezug nahmen, waren sie bis zu 25 m voneinander entfernt. Die Ostseite bestimmt Wohnobjekt 31 mit Ofen und den südlich anschließenden, senkrecht aufgereihten Siedlungsgruben Obj. 32 bis Obj. 34,

<sup>257</sup> Wenngleich Obj. 6 etwas früher aufgelassen sein dürfte, da die Bruchstücke dort in Ascheschicht und unterster Verfüllschicht landeten.

<sup>258</sup> Siehe Kap. 3.2.1 Siedlungsgrube I.

Wirtschaftseinheit	Objekte	Orientierung	Form	Größe	Sonstiges
A	3 GH III 38,39 GH III 41 GH III 42 GH III 43 GH III 40 SG II 4 GH II	NO-SW	Oval bis kreisförmig	25 x 17 m	
B	5 GH III 6 GH I 49 GH III 37, 48 SG II 47 SG IV 45 SG I 44,46 SG II	NW-SO	rechteckig bis quadratisch Seite zu Zone A hin offen	35 x 30 m	
C	8, 35 GH I 36 GH III 11 GH III  9,10 SG I 7,12 SG II	NW-SO	rechteckig bis quadratisch 3 Seiten vorhanden, nördliche Seite fehlt	20 x 20? m	
D	31 GH II 13 GH III 14 GH III 33,34 SG I 32 SG II	NW-SO?	oval?	25 x 25 m	
E	26 GH II 50 GH II 15 GH III 27,28,29 SG II 30,51 SG IV	SW-NO	oval?	15/35 x 15/? m	
F	20 SG IV 23 GH II 24 GH III 25 GH I	NW-SO?	oval oder rechteckig	15 x 18? m	
F/G	22 GH II 19 GH I(?) 21,52 GH I 23 GH II 24 GH III 20 SG IV	NW-SO	oval bis rund	30 x 20 m	
G	21,52 GH I 19 GH I(?) 22 GH II	NO-SW	rund?	21 x 15 m	wahrscheinlich unvollständig
H?	18 GH I 16,17 SG III		rund?	15 x 10? m	wahrscheinlich Teil einer größeren Einheit

Abb. 55 b: Vorgeschlagene Wirtschaftseinheiten von Göttlesbrunn.

worunter zwei der fünf trapezförmigen Gruben der Siedlung fallen (Obj. 33, 34). Für sie gilt das gleiche wie für Wirtschaftseinheit C: In ihnen könnte Saatgut für größere Bevölkerungsteile gesichert worden sein (siehe oben).

Obj. 32 war eine herkömmliche Vorratsgrube mit waagrechttem Boden (SG II). An der Westseite finden sich das seichte (Wohn)Objekt 13 und das ebenfalls flache, kleine Wirtschaftsgebäude Obj. 14. Dieses verfügt über einen zweifelsfreien Eingangsbereich, der sich wie jener der beiden anderen (Wohn)Objekte zur freien Zentralfläche wendet. HaD1-zeitliche Funde tauchen vereinzelt in den Grubenfüllungen auf.

*Einheit E* zeigt durch eine bogenförmig aufgereihte Gebäudegruppe im Zentrum einen anderen Grundcharakter. Diese setzt sich aus einem kleinen Wohnobjekt (Obj. 26, GH II) mit dazugehöriger Siedlungsgrube Obj. 27 (SG II), zwei weiteren Verfärbungen dieser Art (Obj. 28, 29) und einem abschließenden Wirtschaftsbau (Obj. 30, SG IV/Speicher) zusammen. An der Peripherie finden sich der große, seichte Wohnbau Obj. 15 (GH III) mit Estrich und der Pfostenbau Obj. 50 (GH II). Die an den Pfostenbau angrenzende, kleine quadratische Einrichtung, Obj. 51, wird wie Obj. 30 als dazugehöriger Speicherbau betrachtet.

Die Eingangsrampe von Obj. 26 weist zum Wohnobjekt Obj. 15. Für Obj. 50 wird der Zugang an der Südostwand vermutet.

Für die als *Einheiten F, G und H* zusammengefassten Objekte finden sich schwer übergeordnete Systeme. In den Gehöften F und G sind einige Fundstücke der jüngeren Hallstattzeit (HaD1) darunter, was oben angeführten Trend unterstützt. Für alle drei ist eher runde Anordnung anzunehmen:

*Wirtschaftseinheit F* setzt sich im Süden aus dem Wohnobjekt 25 (GH I), dem Doppelwirtschaftsobjekt 23 und 24 nördlich davon und dem seichten Speicher Obj. 20 zusammen. Die Zugänge zu Obj. 25 befanden sich an der Nordost- und Südwest-Seite, die Zugangsrampen der beiden Wirtschaftsbauten Obj. 23 und 24 waren einander zugewandt, was für deren gleichzeitige Benützung spricht.

Klarer zeichnet sich die (runde) *Einheit G* mit den Wohnobjekten 19, 21 und 52 (alle GH II) sowie Obj. 22 (GH II) ab. Sie umschließen einen freien Platz, dessen Nordabschluss nicht mehr untersucht wurde. Das kleinere und seichtere (Wirtschafts)Objekt 22 (6,2 m<sup>2</sup>) ist Obj. 26 aus dem Gehöft E sehr ähnlich, das als Wohnobjekt betrachtet wird.

Da Einheit G kaum über Wirtschaftsbauten bzw. Siedlungsgruben verfügt, ist auch denkbar, dass die Wirtschaftsgebäude Obj. 20, 23 und 24 des Gehöfts F hier anzuschließen sind (*Einheit F/G*). Wohnhaus Obj. 25 wäre dann der südlich anschließenden Einheit E zuzuordnen.

Obj. 21 richtet den Eingang zur freien Mittelfläche, während sich Obj. 19 diesem zuwandte. Die Objekte 22 und 52 wurden von der der Mittelfläche abgewandten Hausseite betreten.

Die drei Verfärbungen am nordwestlichen Grabungsende werden als die unvollständig untersuchte *Einheit H* zusammengefasst. Sie besteht aus dem Wohnobjekt Obj. 18 (GH I), dessen Zugang sich von den beiden Siedlungsgruben Obj. 16 und Obj. 17 (SG III) nach Nordwesten abwendet.

Flächenmäßig bewegen sich die (hypothetischen) Wirtschaftseinheiten von Göttlesbrunn zwischen 450 m<sup>2</sup> und annähernd 800 m<sup>2</sup>. Für den Zeitraum HaD–Lt.A gibt J. WALDHAUSER größere Werte an (800–1.800 m<sup>2</sup>), wobei die reale Ausdehnung noch um ein Drittel höher zu bemessen ist, wenn das äußere Wirtschaftsareal miteinbezogen wird<sup>259</sup>.

<sup>259</sup> WALDHAUSER 1993, 371 f.